



GOETHE-GYMNASIUM

GOETHE-GYMNASIUM * Ackermannstraße 7 * 08468 Reichenbach

August 2023

Hausordnung

In allen Gebäuden des Goethe-Gymnasiums ist ein harmonisches Arbeitsklima Voraussetzung für das Lernen der Schüler.

Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung vor der Leistung anderer sollten selbstverständlich sein.

Die Prinzipien des Humanismus sind Grundsätze im Umgang zwischen den Schulsehörigen. Gewalt untereinander als Mittel zur Durchsetzung unterschiedlicher Meinungen ist nicht erlaubt. Die Hausordnung regelt in diesem Sinne das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände. Sie schließt als Anhang das „Hygienekonzept Corona“ mit ein.

1. Der Unterricht erfolgt nach den festgelegten Unterrichtszeiten und nach dem täglichen Stundenplan.

Die Schulgebäude können 30 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde betreten werden.

Bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn muss sich jeder Schüler im Unterrichtsgebäude befinden.

Lehrer und Schüler gewährleisten einen ordentlichen und pünktlichen Unterrichtsbeginn.

Ist eine Klasse oder ein Kurs nach dem Klingelzeichen ohne Lehrer, so ist nach 5 Minuten im Sekretariat oder Lehrerzimmer Bescheid zu geben.

Lehrer und Schüler informieren sich regelmäßig an den Aushängen über Stundenvertretungen, -verlegungen und -ausfall.

2. Schulfremde Personen melden sich stets zuerst im Sekretariat an.

3. Für die Jahrgangsstufe 10,11 und 12 ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Mittagspause und in Freistunden erlaubt.

Für die Klassenstufen 5, 6, 7, 8 und 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in allen Pausen und Freistunden n i c h t erlaubt.

In Abhängigkeit von der Witterung kann in der Frühstückspause und in der Mittagspause der Schulhof/Schulpark benutzt werden.

4. Während der Unterrichtszeiten ist die Oberbekleidung in den Garderoben bzw. in den Garderobenschränken aufzubewahren.

Es ist nicht gestattet, Wertsachen, Geld oder Bücher in den Garderoben zu lagern oder in der Oberbekleidung zu belassen, da die Schule dafür nicht haftet.

Fahrräder sind auf den Schulhöfen an den dafür gekennzeichneten Orten abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.

Pkw der Schüler sind nur auf öffentlichen Parkflächen außerhalb des Schulgeländes abzustellen. Mopeds und Motorräder können auf dem Parkstreifen oberhalb der Goetheschule abgestellt werden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.

5. Schüler mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, die entsprechenden Schulbusse und Linienbusse zu benutzen.

An den Haltestellen und in den Bussen hat sich jeder Schüler diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten. Beim Warten an den Haltestellen ist aus Sicherheitsgründen der rollende Verkehr zu beachten.

6. Für jedes Zimmer trägt ein Lehrer mit einer Klasse oder einem Kurs die Verantwortung für die Werterhaltung und Ausgestaltung. Der Ordnungsdienst jeder Klasse bzw. jedes Kurses ist für die Ordnung und Sauberkeit während und nach dem Aufenthalt in einem Unterrichtszimmer verantwortlich.

Die im Zimmer zuletzt unterrichtete Klasse (Kurs) ist für die gründliche Reinigung der Tafel verantwortlich. Weitere Reinigungsarbeiten sind entsprechend den Regelungen in den zwei Gebäuden durchzuführen.

Der in der letzten Unterrichtsstunde unterrichtende Lehrer trägt dafür die Verantwortung.

7. a) Für das Gebäude Friedensschule gilt: Handys sind beim Betreten der Schule auszuschalten und sicher aufzubewahren, d.h. in der Schultasche oder im Schließfach. Ausnahmen kann der Schulleiter/ Fachlehrer genehmigen.

b) Im Gebäude Goetheschule ist die Benutzung von Handys u.ä. in den Pausen erlaubt. Die Benutzung im Unterricht ist nicht gestattet. Die Geräte sind in dieser Zeit nicht auf oder unter den Schulbänken aufzubewahren. Der unterrichtende Lehrer kann Ausnahmen zulassen.

c) Bei Verstößen kann das Gerät befristet eingezogen werden, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen auch mehrere Tage. Die Abholung der Geräte durch die Eltern kann jederzeit erfolgen.

d) Für Handys besteht kein Versicherungsschutz. Das Mitbringen erfolgt auf eigene Verantwortung.

e) In beiden Schulgebäuden ist die Nutzung der interaktiven Tafeln nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Schüler dürfen nach Einwilligung der Fachlehrkraft ab Klassenstufe 8 ein eigenes Tablet im Unterricht verwenden.

Chat GPT und ähnliche Programme zur Erstellung von Hausaufgaben und Ausarbeitungen werden als unerlaubte Hilfsmittel gewertet. Die widerrechtliche Nutzung kann schulrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

f) Für das Gebäude der Goetheschule gilt: mitgebrachte warme Speisen und Getränke dürfen nur in der Mensa verzehrt werden.

In allen Schulgebäuden und im gesamten Schulgelände der Goetheschule und der Friedensschule herrscht für alle Schüler Rauchverbot. Alkohol, Drogen, Waffen, Pornographie und Gewaltliteratur werden am Gymnasium nicht geduldet. Bild- und Tonaufnahmen sind in der Schule nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter erlaubt. Bei mutwilligen Beschädigungen wird der betroffene Schüler zur materiellen Verantwortung gezogen.

Die allgemeinen Normen der Höflichkeit verlangen, dass Erwachsene im Schulhaus begrüßt werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, die Brandschutzordnung und den Alarmplan zu kennen und einzuhalten.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden gemäß dem Schulgesetz und dem allgemein geltenden Recht geahndet.

C.Reinsch
Schulleiter